

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortshafte Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die Ottendorfer Zeitung erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1.20 Mark.

Annahme von Inseraten bis viermalig 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf für die Spalte berechnet. Kabinetscher Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Kähle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kähle in Groß-Okrilla.

№. 45.

Sonntag, den 12. April 1908.

7. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nach dem Ergebnis der diesjährigen Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer-Einschätzung sind die Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden, dass gemäß der Bestimmung in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 21. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber ein Steuerzettel nicht hat beiliegend werden können, aufgefordert werden, wegen Mitteilung des Einkünfteergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerbehörde (Gemeindeamt) während der bestimmten Dienststunden zu melden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 11. April 1908.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 11. April 1908.

Am letzten Sonntage konzertierten im sehr gut besuchten Saale des Gasthof zum schwarzen Hosi die sich hier so beliebt gemachten Harmonie-Sänger. Wie man erwarten konnte gelangten wiederum nur erstklassige Nummern zur Aufführung, welche mit reichlichen Applaus bedacht wurden. Besonders hervorzuheben seien die gelungenen Darbietungen, das große Aufstreben des Dombaristellers und die wahre Stürme von Heiterkeit hervorgerufen von einem Mitglied der Gesellschaft versahen Kurlesken, W. d. N. und Nicht auf den Fußboden spucken. Kurz vor 12 Uhr hatte das hiesige Programm sein Ende erreicht und vollbefriedigt strebte ein jeder den heimlichen Penalen zu. Erwähnt sei noch, daß Herr Santa die Harmonie-Sänger zu einem späteren Konzert wiederum gewonnen hat.

Die geschlossene Zeit namentlich für öffentliche und private Tanzveranstaltungen geht mit dem ersten Osterfeiertage zu Ende. Die Abhaltung von Konzerten und anderer mit Musikbegleitung verbundener Vergnügungen insbesondere auch die Aufführung von Theateraufführungen, jedoch mit Ausnahme der Zeit vom Gründonnerstag, einschließlich des ersten bis mit Sonnabend vor Ostern, ist aber gestattet. In den theatralischen Vorstellungen die in der Zeit vom Palmsonntag bis zum Mittwoch in der Karwoche aufgeführt werden, dürfen nur angemessene ernste Stücke gewählt werden. Am Karfreitag sind Schustellungen (zu denen auch Lichtbilder vorgetragen werden) öffentliche Aus- und Aufzüge, Vogel- und Scheibenschießen und Schießungen am Karfreitag und am ersten Osterfeiertage auch die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, auch die Versammlungen der Gemeindevorstände, der Innungen und anderer Genossenschaften verboten. Dagegen können an den Karabendenden beider Tage Versammlungen bis nach 12 Uhr abgehalten werden. Ferner ist am Karfreitag und an dessen Vorabend die Abhaltung und öffentliche Anknüpfung der von Gast- und Schankwirten besonders dem Vergnügen gewidmeter Veranstaltungen, wie Schachturniere, Schmause, Staturniere, Hochzeitsbank und dergleichen nicht gest. und endlich dürfen nach dem im § 16 der Trauordnung vom 23. Jan 1881 enthaltenen Bestimmungen in der Karwoche bis mit dem ersten Osterfeiertage Trauungen nicht vorgenommen werden.

Die wirtschaftliche Lage in Sachsen. Nach den Berichten von etwa 125 sächsischen Arbeitsnachweiser betrug bei diesen die Zahl der Arbeitsuchenden im Februar dieses Jahres bei den männlichen Arbeitern 13 226 und bei den weiblichen 5135. Diefen standen 9314 männliche und 6124 weibliche offene Stellen gegenüber. Die Zahl der männlichen Arbeitslosen war daher eine sehr beträchtliche. Diefel waren nur 5888 männliche und 4398 weibliche Stellen. Das ergibt eine Verschlechterung der Situation, da die offenen Stellen um rund 3000 und die besetzten Stellen allein um circa 2400 abgenommen haben.

Hohneujahr bleibt Feiertag. Die Beschlüsse und Petitionsdeputation der Zweiten Kammer hat beschlossen, der Kammer zu

empfehlen, die Petition des Verbandes sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine, Vorort Waldheim, um Verlegung der Feier des Epiphaniastages der Regierung zur Erwägung zu überweisen. In der Sitzung der Deputation erklärte der Vertreter der Regierung, daß die letzte Landesynode sich auch mit dieser Frage beschäftigt, aber auf Grund der angelegten Erörterungen des evangelisch-lutherischen Landeskonfessionsrats nicht dazu gelangt sei, die Aufgabe des Hohneujahrs als Feiertag zu empfehlen. Bei dieser Haltung der gesetzlichen Vertretung der evangelisch-lutherischen Landeskirche habe die Staatsregierung ihrerseits, soweit der Gesichtspunkt der Staatshoheit über die Kirche in Betracht kommt, es nicht für wünschenswert angesehen, daß durch einen Akt der staatlichen Gesetzgebung der Epiphaniastag seines gesetzlichen Feiertagscharakters entkleidet werde. Dem Epiphaniastage hände bezüglich der Leipziger Messe alle die Erleichterungen zu, die Messenstage zukommen. Daß die Eigenschaft des Hohneujahrs als Feiertag Unbequemlichkeiten zur Folge habe, sei nicht in Abrede zu stellen, allein man habe sich daran gewöhnt und betrachte die Verbeibehaltung bis jetzt als eine soziale und hygienische Notwendigkeit.

Dresden. In einer Metallwarenfabrik in der Johannstadt geriet vor einigen Tagen ein Selbstgießerehring beim Auflegen eines Dreibriemens unterseits in die Transmission, wobei ihm der rechte Unterarm vollständig vom Leibe gerissen wurde. Dem Verunglückten mußte der Armstumpf unterhalb des Schultergelenkes amputiert werden. Ein Verfallenden Dritter liegt nicht vor.

Der am Donnerstag vormittag auf dem Abteilhofe oberhalb der Rossener Brücke von einem Maschine überfahrenen und dabei schwer verletzte Schirmmeister Parisch ist einige Stunden darauf verstorben.

Sicherem Vernehmen nach ist am Donnerstag nachmittag ein Kompromiß in der Wahlrechtsangelegenheit zustande gekommen. Auf welcher Basis sich dieser Kompromiß, mit dem die Wahlrechtsdeputation nach langem Kampfe vor die Regierung treten wird, sich bewegt, darüber wird zur Zeit seitens der Deputationsmitglieder noch Stillschweigen beobachtet. Es wird aber angenommen, daß die Nationalliberalen in Bezug auf die Wahlreinstellung den Wünschen der Konservativen entgegengekommen sind. Der offizielle Bericht der Wahlrechtsdeputation über den Verlauf der bisherigen Verhandlungen ist fertiggestellt und wird demnächst den Deputationsmitgliedern gedruckt zugesandt werden.

Birna. Von dem Hausbesitzerverein zu Birna wurde im Verein mit dem Gewerbeverein und dem Vereine zur Hebung der alten Stadt an den Stadtrat das Gesuch um Erbauung eines sächsischen Elektrizitätswerkes zur Licht- und Kraftabgabe gerichtet, wozu man sich eine wesentliche Hebung des Verkehrs und damit der ganzen Stadt verpflichtet.

Bauzen. Im nahe Kirchdorf Odda, in des Ortes Mitte, lebte am Sonntag Morgen an einer Telefonanlage ein weithin leuchtender Fettel: „Telegramm! Heute mittag gegen 1 Uhr kommt der berühmte Schnellläufer Goppinsky hier durch. Derselbe durchläuft die Strecke von Dresden nach Bauzen in 1 Stunde 35 Minuten, Bitte die Straße in dieser Zeit von allen Fußverkehr freizuhalten!

Sachsen. Im nahe Kirchdorf Odda, in des Ortes Mitte, lebte am Sonntag Morgen an einer Telefonanlage ein weithin leuchtender Fettel: „Telegramm! Heute mittag gegen 1 Uhr kommt der berühmte Schnellläufer Goppinsky hier durch. Derselbe durchläuft die Strecke von Dresden nach Bauzen in 1 Stunde 35 Minuten, Bitte die Straße in dieser Zeit von allen Fußverkehr freizuhalten!

Wittweida. Der sächsische Landesverband der Saalstädter im Bezirke des Amtsgerichts Wittweida veranstaltet hier am 14. April eine Versammlung mit folgender Tagesordnung: Die drohende Verschärfung des deutschen Saal- und Gastwirtgewerbes an Sonn- und Festtagen. Das öffentliche Tanzwesen in Sachsen und seine Gegner. Die Zivilbehörden bei Ueberlösung von Sälen zu politischen Versammlungen. Die Notwendigkeit des Beitritts zur Unterabteilung für Boykottschäden. Der Anschluß des Verbandes an die Gastpflichtklasse des Sächsischen Gastwirts-

verbandes. Das Referat hat Ab. Thomas-Dresden übernommen. Leipzig. Ein schweres Verbrechen wurde am Mittwoch abend an dem 41jährigen Straßenarbeiter Bitterlich in seiner in der Friedrichstraße belegenen Wohnung verübt. Bitterlichs Frau hatte 5 Jahre von ihrem Manne getrennt und während dieser Zeit mit dem 30jährigen Handelsmann und Invaliden Wittmann, einem einbeinigen, aber trotzdem äußerst gewalttätigen Menschen zusammengelebt. Da sie vor kurzem zu ihrem Manne zurückkehrte, hat Wittmann von Eifersucht getrieben, offenbar den Plan gefaßt, diesen zu beseitigen. Jedenfalls drang er am Mittwoch abend in die Wohnung Bitterlichs, während die Frau abwesend war, mit Gewalt ein. Nach den zahlreichen zerbrochenen Wirtschaftsgegenständen zu urteilen, muß dann zwischen Bitterlich, einem kleinen schwächlichen Menschen, und dem Einbrechling ein heftiger Kampf stattgefunden haben, der schließlich damit endete, daß Bitterlich von seinem ihm an Kraft überlegenen Nebenbuhler aus einem Fenster seiner in der 2. Etage befindlichen Wohnung auf den gepflasterten Hof herabgeschleudert wurde, wo er mit lebensgefährlichen Verletzungen — beide Beine hatte er mehrfach gebrochen — aufgefunden wurde. Der gewalttätige Invalide wurde verhaftet, er ist schon wiederholt wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt.

In einem Stroßweiden auf, Engelsdorfer Flur wurde ein galizischer Arbeiter mit erfrorenen Füßen und voller Ungeleser aufgefunden. Ob der Mann Ursache hatte, sich längere Zeit verstreut zu halten, muß die Untersuchung ergeben. Lebensmittel sind ihm offenbar von Landaleuten zugesandt worden. Zwickau. In einer hiesigen Maschinenfabrik wurde ein sechszehnjähriger Lehrling aus Schönfeld von der Transmission erfaßt und unzählige Male herumgeschleudert, wobei er immer mit den Beinen auf den Boden aufschlug. Der Unglückliche wurde zwar noch lebend, aber entsehrlich zugerichtet ins Kreisfrankenhaus geschafft. Chemnitz. Die hiesige Kriminalpolizei nahm hier einen 12jährigen Knaben fest, der aus Blauen in Vogtland stammt und seinen dort wohnenden Eltern vor einigen Tagen entlaufen war. Er erbeutete sich in einem Hause der Poststraße Mittagessen und stahl dabei ein Geldtäschchen. Ferner wurde hier ein aus Brand stammender 15jähriger Handarbeiter festgenommen, der einem 6jährigen Knaben einen Geldbetrag aus der Hand entriß.

Wegen Herausforderung zum Zweikampf wurde vom Kriegsgericht der vierten Division Nr. 40 zu Chemnitz der Leutnant der Reserve Haußlein zu acht Tagen Festungshaft und der Oberleutnant Große wegen Kartelltragens zu einem Tage Festungshaft verurteilt. Annaberg. Nachdem in früheren Jahren zu beobachten gewesen ist, daß manche Neukonfirmierte während der Tage der Einsegnung kein der Bedeutung dieser Zeit entsprechendes Verhalten gezeigt haben, haben die Amtshauptmannschaft beziehentlich die Stadträte des Bezirkes im Verein mit Kirchen- und Schulinspektionen den Gastwirten unterlagt, vom Palmsonntag bis mit zweiten Osterfeiertag Neukonfirmierte ohne Begleitung Erwachsener in den Gasträumen zu dulden. Auf dem Grundstücke der zu Frohnau gehörigen, in das Eigentum der Stadt übergegangenen Hüttenmühle soll ein Elektrizitätswerk errichtet werden. Die zur Deckung der Kosten aufzunehmende Anleihe beträgt circa 500000 Mk. Schönau. Bei dem Pflücken von Schneeglöckchen trennte sich die 14 Jahre alte Emma Janke aus Schönau von ihren Genossinnen. Sie wollte auf einem schmalen Stege den stark angeschwollenen Zwodenbach überschreiten, glitt aber ab und ertrank.